

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakonie in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

Unsere Lohnkämpfe und die Tarifpolitik im Jahre 1920.

I.

Die geleistete Arbeit zur Wahrung und Vertretung der Interessen unserer Mitglieder tritt das ganze Jahr hindurch in unzähligen verstreuten Notizen der Verbandszeitung zutage. Früher wurden diese Berichte von allen in der Aufklärungsarbeit stehenden Mitgliedern gewürdigt und bewertet. Heute, in der mit starken Wechseln durchsetzten Zeit, wird kaum mehr große Beachtung darauf gelegt, weil morgen vieles von dem, was gestern neu war, veraltet ist.

So erging es der Organisation auch noch im Vorjahre bei den wirtschaftlichen Kämpfen zur Verbesserung der Lebenshaltung. Die fortwährende Preisschraubung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel mußte naturgemäß Forderungen auf Erhöhung des Lohnneinkommens auslösen. Die vielfach vertretene Auffassung in den Kreisen der Unternehmer, daß nur durch den Lohnabbau eine Warenpreissenkung eintreten wird, ist nichts als eitle Spiegelfechterei. Wir haben uns daher niemals mit diesem unsinnigen Problem beschäftigt, weil es unmöglich ist, daß sich Gewerkschaften in einer Zeit mit dem Abbau der Löhne beschäftigen können, wo nirgends ein Preisabbau für die lebenswichtigen Bedarfsartikel zu ersehen ist.

Im Berichtsjahre konnte dieselbe Erscheinung wahrgenommen werden wie in den vorhergehenden Jahren, nämlich: Die durch unsere Kämpfe erreichten Lohn- und Preis-erhöhungen blieben weit hinter der Warenpreis-erhöhung. Das Existenzminimum liegt pro Woche nach Kuchensatz für eine vierköpfige Familie von 220 M im Januar auf 330 M im Dezember. Das tarifliche Durchschnittsneinkommen liegt innerhalb dieser Zeit bei einem

Bäcker	von 87,60 M auf 192,75 M
Konditor	88,50 " " 193,35 "
Süßwarenarbeiter	84,20 " " 228. — "
Keksarbeiter	96,50 " " 204,35 "
Marmeladenarbeiter	65,35 " " 198,20 "
Kunsthonigarbeiter	64,40 " " 230. — "

Während also im Jahre vorher 128 M zum Existenzminimum fehlten, waren am Jahreschluss 133 M bei einem Bäcker notwendig zur Erreichung der Minimumgrenze. In allen Fällen bleibt jedoch das Lohnneinkommen weit unter der Summe, die zum Existenzminimum notwendig ist. Damit kommt aber noch lange nicht die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage voll zum Ausdruck. Das Lohnneinkommen reicht recht und schlecht nur zum Lebensunterhalt auf der Linie der Magerernährung. An die Anschaffung von Kleidern, Schuhen und sonstigen Gebrauchsgegenständen war auch im Vorjahre nicht zu denken. Wie kann aber unter solchen Verhältnissen an einen Lohnabbau gedacht werden, wenn der Arbeiter Jahre hindurch mit seinem Lohnneinkommen weit unter dem Betrage blieb, der zur primitivsten Lebensweise notwendig sein mußte?

Andererseits begegneten wir der aufsteigenden Erscheinung, daß die kapitalistischen Unternehmungen bis herab zum kleinsten handwerksmäßigen Zwergbetrieb gute Rentabilität aufweisen konnten. In den Bäckereien ist infolge der Zwangsbewirtschaftung von Brotgetreide in den Warenverkaufspreis der durch Tarifverträge festgesetzte Lohn voll eingekalkuliert. Das ganze Jahr hindurch mußte ständig der Kampf geführt werden, daß auch diese Löhne überall zur Auszahlung kommen. Die Erfolge auf diesem Gebiete müssen jedoch als sehr bescheiden bezeichnet werden. Die Schokoladen- und Kakaoindustrie war vollauf beschäftigt. Die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften beweisen auch die gewaltigen Reingewinne, die dabei erzielt wurden. Demgegenüber wiesen wieder die Zuckerwaren-, Kek-, Marmeladen-, Kunsthonig- und Teigwarenindustrien einen schlechten

Geschäftsgang auf, der sogar längere Zeit hindurch zur Betriebsstilllegung führte.

Die Organisation führte 1177 Lohnkämpfe, davon 30 Streiks, die sich auf 3110 Orte mit 94364 Beteiligenden erstreckten und an denen 191886 Personen (ausschließlich der Lehrlinge) beteiligt waren. In 1147 Fällen endeten die Bewegungen erfolgreich durch Unterhandlungen mit den Unternehmern oder ihren Organisationen. Die Streiks waren in 21 Fällen Angriffsstreiks mit einer Gesamtdauer von 181 Tagen bei 4551 beteiligten Personen. Davon endeten 19 mit vollem Erfolg und 2 mit teilweisem Erfolg. In 9 Fällen mußte zu Abwehrstreiks geschritten werden, deren Dauer 103 Tage betrug und woran 3549 Personen beteiligt waren. Davon wurden 7 Streiks mit vollem Erfolg durchgeführt und 2 Streiks mit 2087 Beteiligten ohne Erfolg abgebrochen werden. Zur Durchführung dieser Kämpfe mußte die Organisation 233.000 M aufwenden.

In 15 Fällen erstreckten sich die Streiks auf Bäckereien, in 3 auf Konditoreien und in 12 Fällen auf die Fabrikbranche.

Im Mittelpunkt der Lohnkämpfe stand die Forderung auf Erhöhung des Lohnes. In einigen Fällen versuchten die Unternehmerorganisationen, durch die Vertragskündigung sich der „lästigen Fesseln“ zu entledigen. Erfolg hatten sie nirgends. Woanders wiederum bemühten sich die Kollegen, Verbesserungen der Tarifbestimmungen bezüglich der Bezahlung der Überstunden und zulässigen Sonntagsarbeit, Regelung der Ferien und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit zu erreichen.

Das Ergebnis der Lohnbewegungen ist: Verkürzung der Arbeitszeit um 1738 Stunden pro Woche oder 2,8 Stunden für jeden Beteiligten.

Lohnerhöhung um 7212.070 M pro Woche oder durchschnittlich 39,45 M für jeden Beteiligten.

Festsetzung beziehungsweise Erhöhung der Bezahlung für Überstunden für 34.693 Personen.

Festsetzung oder Erhöhung der Bezahlung für Sonntagsarbeit für 18.893 Personen.

Regelung der Bezahlung für gesetzlich zulässige Nachtarbeit für 3004 Personen.

Abwehr von Maßregelungen für 1215 Personen.

Beseitigung des Kost- und Logiszwanges für 2289 Personen.

Tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für 57.698 Personen.

Sonstige Vorteile, Gewährung von Ferien, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, für 54.361 Personen.

Die Errungenschaften auf dem Gebiete der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder beweisen in dieser ziffernmäßigen Darstellung erneut die in unserer Organisation vereinigten Machtfaktoren. Alle diejenigen unserer Mitglieder, die ängstlich darauf bedacht waren, daß die Organisation die Bahnen des Klassenkampfes nicht verlassen sollte, werden zugeben müssen, daß sie ihre Befürchtungen zu Unrecht hegten. Unsere Statistik bringt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die Organisation nach wie vor ihre ganze Macht hinter die kämpfenden Mitglieder setzt, um ihnen zum Siege zu verhelfen. Unsere gegnerischen Vereinigungen werden mit Reiz auf das Ergebnis schauen. Dort können niemals solche Erfolge erzielt werden, weil die Harmonieduselei mit den Unternehmern jede Energie zum wirtschaftlichen Aufstiege lähmen muß.

Es ist aber auch weiter die vielfach gedrückte Befürchtung nicht eingetreten, daß unsere wirtschaftlichen Kämpfe durch den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaften beeinträchtigt würden. Im Berichtsjahre konnten wir in der Praxis den Nachweis erbringen, daß eine starke Organisation in dieser Körperschaft sich ebenso ihre Rechte sichern wird, wenn die Berufsangehörigen hinter ihr stehen. Der neue Reichstarif für die

Bad-, Süß- und Teigwarenindustrie wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Gruppe V geschaffen.

Voraussetzung bei allen unsern Aktionen ist die Geschlossenheit der Organisation. Diese Tatsache soll auch allen denen die Augen öffnen, die in vollständiger Verkennung der Vorgänge bei den wirtschaftlichen Kämpfen versuchen, die Gewerkschaften von ihren erfolgreichen Bahnen abzudrängen und sie einer Richtung entgegenzuführen, von der noch nichts von ähnlichen Resultaten bekannt ist. In einer Fortsetzung werden wir den Stand unserer Tarife besprechen.

Beiratsführung

und Konferenz der Verbandsangestellten.

Am 4. und 5. April tagten der Beirat, Bezirksleiter und Agitationsbeamte mit dem Verbandsvorstand in Hamburg.

Nach dem Stand unserer Tarifverträge mußte nunmehr die Frage geprüft werden, ob die Zeit herangereift sei zur Schaffung eines Reichsrahmenvertrages für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien. Eingehend schilderte Kollege Diermeier unser Tarifvertragswesen. Nach dem Stand unserer Tarife am Jahreschluss 1920 betragen mit 212 Bäckermeisterinnungen und 2 Innungszweigenverbänden sowie für sämtliche Innungen im Reichsstarif Braunschweig Tarife, die sich auf 32.793 Betriebe und 25.597 beschäftigte Personen erstrecken. In den Konditoreien betragen 40 Tarife mit Innungen oder Arbeitgebervereinigungen, die 2775 Betriebe mit 4243 Personen umfassen. Es müßte nun eingehend die Frage geprüft werden, ob die Zeit gegeben sei, nunmehr die Vorarbeiten zur Schaffung eines Reichstarifes aufzunehmen. Nach den Bestimmungen in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft habe diese unter anderem die Aufgabe: Förderung der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den beiderseitigen Berufsverbänden.

In der Diskussion fanden alle Redner sympathisch dieser Anregung gegenüber. Allerdings dürfe ein solches Tarifwerk nicht auf Kosten derjenigen Städte zustande kommen, die kraft ihrer guten Organisationsverhältnisse sich in örtlichen Tarifen annehmbare Positionen schaffen konnten. Es wurden auch Zweifel geäußert in dem guten Willen des Bäckereiverbandes, denn die Vorgänge in den Bezirken sprechen nicht dafür, daß bei allen Innungsführern unser Vorgehen gewürdigt wird.

Gegen 2 Stimmen wurde dem Vorschlag des Verbandsvorstandes zugestimmt.

Ueber die Vorarbeiten zur Errichtung eines Industrieverbandes berichtete Kollege Lanke. Seit der letzten Beiratsführung sei die Arbeit der Kommission soweit gediehen, daß nunmehr einstimmig beschlossene Richtlinien vorliegen. Eingetretener Umstände halber kann jedoch über den neuen Statutenentwurf noch nicht berichtet werden, weil erst in den kommenden Tagen die diesbezüglichen Arbeiten in Angriff genommen werden können. Bei diesen Arbeiten zeigt sich, daß die Schwierigkeiten und Hindernisse in der Sache selbst liegen. Es müßte hier die Frage anders betrachtet werden, wo gleich starke Organisationen die Fusion vornehmen wollen, die selbstverständlich besteht sind, von ihren bestehenden Einrichtungen möglichst viel auf die neue Organisation zu übernehmen, als dort, wo sich eine kleine Organisation einem bestehenden großen Industrieverband anschließt. Leider werden von diesen unserer Angestellten diese Schwierigkeiten in der Versammlung unbeachtet gelassen. So komme es, daß dort die Meinung herrsche, der Verbandsvorstand sabotiere den Verbandsratsbeschluss und lasse jede Energie verunzugen, die Verbandsratsbeschluss vorwärts zu treiben.

Die Diskussion war recht lebhaft. Von einzelnen Rednern wurde, trotz der Darlegung des Berichterstatters, der Vorwurf gegen den Verbandsvorstand wiederholt, daß er die heftigste Kraft in dieser Frage sei. Leider müssen wir vermissen, daß die Debatte nicht in die Tiefe schürfte und zu wenig die sachlich vorliegenden Schwierigkeiten berücksichtigt wurden.

Ein Antrag auf Verstärkung der Sechserkommission durch 2 Kollegen wurde abgelehnt.

Kollege Fick berichtete über den Ausgang unserer Forderung auf Lohnerhöhung der dem Reichstarif in der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie unterstellten Personen. Beschlossen wurde, dem Vorstand die weiteren Schritte zu überlassen.

Kollege Weidler verwies auf die anhängig gemachten Forderungen bei den Kunsthonigfabrikanten zur Durchsetzung einer Teuerungszulage. Der Beirat stimmte dem Vorgehen zu.

In der Sitzung des Reichsarbeitsrates in den Reichsbetrieben...

Die neuen Bestimmungen des preussischen Handelsministers...

Der Ausbau der Reichsaktionen veranlaßte den Vorstand zur Ausarbeitung eines Reglements...

Der Antrag Berlin, aus der Arbeitsgemeinschaft auszugreifen...

Reiche Freitag machte Mitteilungen über das Finanzgebaren...

Zur Anwesenheit wurden nachfolgende freigestellte Kollegen...

Patenschaften.

Vor einem Jahre trat die Arbeiterschaft geschlossen gegen den Reich der Reaktion mit Erfolg auf...

Dieses Stadium wurde noch vertieft durch die das Volk empfinden...

Die Augen der Unterbrecher wurde nach der glänzenden Rede...

Wird in der Zukunft der Arbeit wurde das möglich...

Wahrscheinlich gab ein Teil der Reichsbürger Arbeit...

Die Arbeiterschaft hat die Verantwortung für die Zukunft...

Die Arbeiterschaft hat die Verantwortung für die Zukunft...

fallen, und die große Masse der Arbeiterschaft versagte überall...

Die Streikbewegung im mitteldeutschen Industrie- und...

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon...

Aus unsern Zeitschriften sind uns in diesen Tagen verschiedene...

Sklaven

Früher zwang man den Sklaven mit der Peitsche zur Arbeit...

Seit der Einführung des Geldes hat der Mensch gar keinen Wert mehr...

Früher machte man den Menschen mit Gewalt zum Sklaven...

Wirk. Zeitung, „Garanten der Harmonie und Freiheit“.

Unschöne Dinge über Führer hier zum Ausdruck gebracht...

Können arbeitslose oder vorübergehend in anderen Gewerkschaften Mitglieder eines Gewerkschafts sein?

Die große Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe bringt es mit sich...

Dabei sind wiederum, die von den in Bezirken bestehenden...

Die Auffassung der Bäckereimeister unter Berufung dieses...

Über auch bei der Eintragung zum Gewerkschaft kann die...

lassen bleiben, die ihr geeignet erscheinenden Gehilfen vorzuschlagen...

Diese unsere Auffassung hat auch das Reichsarbeitsministerium...

In den Zentralverband der Bäcker usw.

Buchh. G. Kölin.

Auf das Schreiben vom 6. November 1920.

Wenn im vorliegenden Falle der frühere Bäckergehilfe den Bäckerberuf...

Der Schiedspruch im Kölner Konditorgewerbe.

Einen hartnäckigen Widerstand setzte die Kölner Konditoreninnung...

Aus der Begründung der Innung für ihr ablehnendes Verhalten...

Lohnkampf der Göttinger Bäckergehilfen.

Im März 1919 beschloßen die Gehilfen, der Göttinger Bäckerei...

den Verein „Bäckerbrüderschaft“ sofort mit der Innung einen Tarifvertrag abzuschließen. Dieses Manöver glückte. Herr König vereinbarte mit der „Brüderschaft“ einen „Tarif“, in dem als Wochenlohn 45 bis 60 M festgelegt wurde; für Kost und Logis gingen 30 M ab, so daß die Gesellen durch diesen Tarifvertrag einen Verdienst von 15 bis 30 M pro Woche bekamen. Trotzdem dieser Tarif mit der „Brüderschaft“ erst abgeschlossen wurde, nachdem der Verband beim Schlichtungsausschuß Beschwerde gegen die Innung erhoben hatte, lehnte er weitere Verhandlungen in dieser Sache ab, weil für das Bäckergewerbe jetzt ein Tarif beständell.

Im September 1919 stellten die Verbandsmitglieder neue Lohnforderungen auf 90 bis 100 M Wochenlohn. Wiederum von der Innung keine Antwort. Erneut wurde der Schlichtungsausschuß angerufen; daselbstes Schauspiel wie oben wiederholte sich. Auf unsere Beschwerde und Antrag auf Annullierung dieses Vertrages entschied der Schlichtungsausschuß im November 1919, daß die „Brüderschaft“ eine Vereinbarung von Arbeitnehmern im Sinne des Gesetzes vom 23. Dezember 1918 sei und demgemäß Tarife abschließen könne. Auf Beschwerde beim Regierungspräsidenten gegen diese unfaßbare Entscheidung wurde erklärt, der Regierungspräsident sei zur Aufhebung der Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht zuständig. Es wurde Abstand genommen, gegen diesen sonderbaren Bescheid beim Oberpräsidenten Beschwerde einzulegen, da man zu den Behörden mittlerweile jedes Vertrauen verloren hatte. Im Januar 1920 vereinbarte die „Bäckerbrüderschaft“ dann wiederum einen neuen Tarifvertrag mit Wochenlöhnen von 75 bis 85 M.

Am 8. Dezember 1920 endlich war das Eis geschmolzen, die Bäckergejellen hatten sich frei gemacht von den Einschlüssen der Meisterjöhne. An diesem Tage teilte die „Brüderschaft“ dem Zentralverband mit, daß sie nunmehr den Tarifvertrag der Innung gekündigt habe und es ablehne, mit der Innung noch Tarifverträge zu vereinbaren; das soll in der Folgezeit nur noch durch den Zentralverband der Bäcker und Konditoren geschehen. Auf Grund dieser Mitteilungen wurden erneut Lohnforderungen auf 180 bis 200 M gestellt. Durch das Vorgehen der „Brüderschaft“ trat zunächst der Erfolg ein, daß Herr König sich zu der Mitteilung bequeme, die Innung lehne es ab, mit unserem „Verein“ einen Tarifvertrag abzuschließen. Ende 1920 wurde die Innung wiederum durch den Schlichtungsausschuß zu Verhandlungen gezwungen. Der Innung wurde aufgegeben, sofort mit dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Tarifverhandlungen einzutreten. Herr König versprach das auch mit kürzester Mühe. Am 7. Januar 1921, zwei Tage nachdem er dies Versprechen abgegeben, beauftragte er einen ihm willfährig erscheinenden Gesellen, sich sofort telegraphisch mit dem Präsidenten des gelben Bäckerbundes in Berlin in Verbindung zu setzen zwecks sofortiger Errichtung einer gelben Bundesmitgliedschaft und sofortigen Abschlusses eines Tarifes mit der Bäckerrinnung. Der Kollege lehnte dies schamhafte Ansinnen ab. Die Innung schickte dann den Bäckereimeister Lampe, um die Gesellenversammlung zu belauschen. Dort stand der Herr im Fluß des Verjammerungsstoffs Gorchiposten. Die Versammlungsredner waren so deutlich, daß den langen Ohren nichts entging. Wenn Gesellenversammlungen stattfanden, schickte der Innungsvorstand den Innungsboten mit der Aufforderung an die Meister, die Lehrlinge an dem betreffenden Abend nicht aus dem Hause zu lassen. Da bei den Verhandlungen eine Einigung über die Löhne nicht erzielt werden konnte, entschied der Schlichtungsausschuß am 4. Februar 1921, daß die Innung Löhne von 170 bis 200 M zahlen soll. Die Innung wurde weiter verpflichtet, wegen der Lohnumrechnung mit dem Zentralverband gemeinsam bei dem Brotverjorgungsausschuß vorstellig zu werden. Entgegen dieser Festlegung der weiteren Behandlung der Lohnregulierungen, ging die Innung allein zum Magistrat und erklärte, daß sie den Schlichtungsausschuß ablehne, da ihrer Meinung nach die Bäckergejellen keine Lohnerhöhung nötig haben. Also dem mangelnden guten Willen der Bäckerrinnung, vor allem ihres Obermeisters, haben es die Kollegen nun zu danken, daß sie die vom Schlichtungsausschuß als berechtigt ausgesprochenen Lohnsätze nicht bekommen. Seit 5 Wochen liegt nun der Schlichtungsausschuß beim Regierungspräsidenten in Göttingen mit dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung, ohne daß die Sache einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Heber 2 Jahre schlugen sich die Bäckergejellen mit den reaktionären Bäckereimeistern und mit den Behörden um Anerkennung eines gerechten Lohnes herum. Möge die Göttinger Arbeiterjenschaft den Bäckergejellen in diesem schweren Kampfe ihre volle Sympathie und Solidarität zuteil werden lassen. Dann wird der Kampf mit diesem aus dem grauesten Zeitalter herrührenden Pünktlerum, den bewußt Sabotage treibenden Innungsmeistern vom Sacktrag, siegreich zu Ende geführt.

Lehrlingswesen.

Ergänzung zur Verordnung in Preußen vom 1. Juli 1920 über die Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditor- und Pseffertüchlergewerbe.

Seit Bestehen der Lehrlingsverordnung in Preußen, die späterhin auch von andern Bundesstaaten übernommen wurde, arbeiten die Meister an der Beseitigung dieser Verordnung.

Auf Grund der Anträge aus den Arbeitgeberkreisen fand vor einiger Zeit beim Ministerium für Handel und Gewerbe eine Sitzung statt. Der Vertreter unserer Organisation hat dort eingehend die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden Verordnung durch zahlreiches Material bewiesen. Die Begründung der Meister war die altbekannte und erdriegt sich hier, darauf einzugehen. Jetzt können die Meister einen Erfolg für sich buchen.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe für Preußen hat die folgende Ergänzung zur Lehrlingsverordnung erlassen und uns dieselbe in Sonderabdruck übermittleit:

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W.O. 2. März 1921. Leipzig, Straße 2.

Betreif: Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditor- und Pseffertüchlergewerbe.

In Ausführung meiner Anordnung betreffend Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditor- und Pseffertüchlergewerbe vom 1. Juli 1920 (S. 21) berordne ich hiermit gemäß § 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung für den Umfang des Reichs den Staat:

Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung meiner Anordnung, nach welcher im Bäcker-, Konditor- und Pseffertüchlergewerbe, in Brodfabriken, Ketsfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbmäßig hergestellt werden, bis zum 30. September 1923 nur je ein Lehrling beschäftigt werden darf, bestimme ich:

I. In besonders dringenden Ausnahmefällen kann die Einstellung eines zweiten Lehrlings zugelassen werden. Als derartige besonders dringende Ausnahmefälle kommen vorzugsweise in Betracht:

- 1. Dringende wirtschaftliche Notlage des Lehrlings, insbesondere dann, wenn sie durch längere Kriegsteilnahme, durch Kriegsverletzung, durch Ausweisung aus dem besetzten oder abgetretenen Gebiete, durch Tod oder Ausweisung des Lehrmeisters oder durch Auflösung des Betriebes des Lehrmeisters verursacht worden ist.
2. Anweisungen des Gesellenprüfungsausschusses, der Innung oder der Handwerkskammer, nach deren die Lehre in einem andern Lehrbetriebe fortgesetzt werden soll, weil der Lehrling die Gesellenprüfung nicht bestanden hat, oder weil sich der Lehrmeister Verletzungen oder Pflichtverletzungen gegen den Lehrling hat zuschulden kommen lassen. Ausnahmen sind auch zulässig, wenn dem Lehrmeister die Befugnis zum Halten und zur Anleihe von Lehrlingen gemäß § 126 a der Gewerbeordnung entzogen, oder wenn gegen ihn auf Grund von § 128 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorgegangen worden ist.
3. Unter sorgfältiger Berücksichtigung des Einzelfalles verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling, namentlich dann, wenn es sich um Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern handelt. Hier kann insbesondere der Fall vorliegen, daß der Lehrmeister vor Veröffentlichung meines Erlasses vom 1. Juli 1920 schon einen Lehrling eingestellt hatte, der jetzt anderweitig nicht untergebracht werden kann, und daß er nun seinen inzwischen herangewachsenen Sohn als Lehrling beschäftigen will. Es kann ferner der Fall eintreten, daß zwei Söhne vorhanden sind, die beide im väterlichen Betriebe als Lehrlinge beschäftigt werden sollen.

In allen Fällen werden die nach II zur Entscheidung berufenen Stellen zu prüfen haben, ob der vorliegenden Notlage nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterbringung des Lehrlings bei einem Lehrmeister, der noch keinen Lehrling hat, abgeholfen werden kann. Allgemeine und grundsätzliche Ausnahmen für Meisterjöhne können nicht festgesetzt werden; ebenso kann die wirtschaftliche Notlage des Betriebsinhabers allein die Ausnahme von der Anordnung vom 1. Juli 1920 nicht rechtfertigen.

II. Gesuche von Inhabern handwerksmäßiger Betriebe um Gewährung von Ausnahmen der unter I gekennzeichneten Art sind an die zuständige Handwerkskammer zu richten. Die Handwerkskammer haben diese Gesuche an besondere, von ihnen einzuführende Ausschüsse abzugeben, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bezirkes in gleicher Zahl unter Vorsitz des Staatskommissars der Handwerkskammer angehören. Die Handwerkskammer hat die Mitglieder dieser Ausschüsse auf Grund von Vorschlägen einzuberufen, die von den Organisationen der Meisterjenschaft, insbesondere von den Innungsverbänden, und von den im Bezirk der Handwerkskammer vorhandenen Arbeitnehmervereinigungen und Gewerkschaften eingeholt sind. Diese Ausschüsse geben die Anträge an den Vorstand der Handwerkskammer mit ihrer Entscheidung zurück, der seinerseits den Antragsteller demgemäß zu becheiden hat. Gegen den Bescheid steht den Beteiligten, das heißt dem Lehrmeister, dem Lehrling und seinem gesetzlichen Vertreter, die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer zu, die endgültig entscheidet.

Gesuche von Inhabern solcher Betriebe, die nicht der Handwerkskammer unterstehen, sind an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zu richten, dem die Entscheidung obliegt. Den Beteiligten steht die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (in Berlin an den Polizeipräsidenten) zu, der endgültig entscheidet.

Ich spreche die Erwartung aus, daß die beteiligten Stellen bemüht sein werden, bei grundsätzlicher Beachtung meiner Anordnung vom 1. Juli vorigen Jahres, auf deren Durchführung nicht verzichtet werden kann, den Erfordernissen des wirtschaftlichen Lebens bei sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles gerecht zu werden. Nichts aber ist daran festzuhalten, daß Ausnahmeseitungen nur für solche Betriebe erfolgen dürfen, die sowohl bezüglich der persönlichen Eignung des für die Ausbildung Verantwortlichen wie bezüglich des wirtschaftlichen und rechtlichen Standes des Betriebes selbst die Gewähr für eine gute und umfassende Ausbildung und Erziehung bieten.

Den vorstehenden Erlaß, betreffend Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditor- und Pseffertüchlergewerbe, überfende ich mit dem Erlaß um Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt. Ich ersuche Sie, die Handwerkskammer mit der erforderlichen Weisung zu versehen, die Einsetzung der unter II meines Erlasses angeordneten Ausschüsse zu veranlassen, den Gewerbeaufsichtsbeamten den Erlaß mitzuteilen und ihn auch den Handwerkskammern des Bezirkes bekanntzugeben.

S i c h e d.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin, den Herrn Oberpräsidenten zu Charlottenburg.

Aus der Ergänzungsverordnung ist ersichtlich, daß in bestimmten Fällen, die genau bezeichnet sind, ein zweiter Lehrling eingestellt werden darf. Die Einstellung eines zweiten Lehrlings erfordert dahingehende Gesuche an die zuständige Handwerkskammer. Die Handwerkskammern haben diese Gesuche an einen besonderen dazu eingesetzten paritätischen Ausschuß weiterzugeben.

Die Ausschüsse selbst entscheiden über diese Gesuche und haben den Bescheid an den Vorstand der Handwerkskammer zurückzugeben, der dann dem Antragsteller Mitteilung zu machen hat. Daraus ist ersichtlich, daß diese Ausschüsse nicht nur angehören, sondern das Entscheidungsgewalt haben und die Beschlüsse für den Vorstand der Handwerkskammer maßgebend sind.

recht haben und die Beschlüsse für den Vorstand der Handwerkskammer maßgebend sind. Die Ausschüsse sind auf Grund von Vorschlägen von der Handwerkskammer zu bilden. Die Vorschläge sind zu machen von den Organisationen der Meister, insbesondere von den Innungsverbänden einerseits und von den im Bezirk der Handwerkskammer vorhandenen Arbeitnehmervereinigungen und Gewerkschaften andererseits.

Während die Verordnung von den Organisationen der Bäckereimeister spricht, wird bei den Arbeitnehmern von Berufsvereinigungen und Gewerkschaften gesprochen. Es ist also hier eine verschiedene Behandlung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gegeben. Dagegen haben wir bei dem Ministerium Protest eingelegt und gefordert, daß in gleicher Weise wie bei den Arbeitgebern auch bei den Arbeitnehmern nur die gewerkschaftlichen Organisationen in den Ausschüssen vertreten sind.

Auf die Einzelheiten der Verordnung soll heute noch nicht näher eingegangen werden.

Die Ausschüsse werden mit aller Strenge darauf achten müssen, daß nach keiner Seite hin eine Erweiterung der Bestimmungen eintritt. Zu beachten ist auch, daß in den bezeichneten Fällen wohl ein zweiter Lehrling zugelassen werden kann, jedoch ein zwingendes Muß nicht besteht.

Lehrlingsauschreibung mit Hindernissen.

Unerwartete Fälle kommen häufig im Leben vor, so kam es auch bei der Lehrlingsauschreibung in Hannover am Donnerstag nach Ostern. Unsere jungen Kollegen, die möglichst schnell in den Genuß der Gesellenfreiheit kommen wollten, mußten eine harte Geduldsprobe bestehen, denn der Obermeister war verhindert — er mußte an einer Protestaktion vor dem Rathaus gegen den sozialdemokratischen Oberbürgermeister teilnehmen. Dieser böse Mensch wollte in seiner Schlichtigkeit, die allen Sozialdemokraten anhaftet, eine Gewerbesteuer einführen, dadurch wären die Aktionäre der Großbetriebe um einen Teil ihrer „geringen“ Dividende gekommen und da mußten sich selbstverständlich die Handwerksmeister schühend vor den Profit der Großindustrie stellen. Dabei durften zunächst die Bäcker mit ihrem Ober natürlich nicht fehlen, sonst müßten sie auch für jeden beschäftigten Gesellen 10 M pro Jahr an Kopfsteuer bezahlen.

So hatte der Teufel seine Hand in Spiele und unsere Junggejellen mußten bis 7 1/2 Uhr warten, als der Ober seine antimännliche Handlung vollzog. Inzwischen wollten bei unsern jungen Freunden einige Bundes- und Germaniabrüder im Trüben fischen. Sie hielten sich nur eine schwere Blamage; die gelbe Komödie artete in Lachsalven aus. Die Erfolge unserer Lehrlingsaktion fielen auf fruchtbaren Boden.

Unsere jungen Lebenskämpfer sammelten sich dann zu einer kleinen Begrüßungsfeier, in der Kollege Heß ihnen den Ernst der heutigen Zeit vor Augen führte. Als ehrliche, rechtshaffene Menschen wollen wir durchs Leben gehen und für unsere Ideen werben. Heute befinden sich schon unter uns eine Reihe junger Kollegen, denen von ihren Meistern sofort gekündigt wurde; einem Kollegen sogar schon am Tage vor der Ausschreibung. Das sei eine Gewissenlosigkeit dieser Bäckereimeister, wie sie schlimmer nicht sein könnte. Der egoistische Zusammenstoß aller Berufsangehörigen und die intensive Mitarbeit in der Organisation sei unser Ziel und hier müssen auch die jungen Kollegen mitarbeiten. Nachdem mehrere Kollegen der Organisation beigetreten waren, blieben wir noch eine Zeitlang gemütlich beisammen. Das Freibier der Germania- und Bundesbrüder hatte keine Gegenstücke bei den jungen Kollegen gefunden; sie dankten für gelbe Leibschmerzen.

Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Die Werbearbeit, die mit Beginn des laufenden Jahres für unser Nachblatt einsetzte, hat recht gute Erfolge gezeigt. Der Kreis der Bezieger hat sich bedeutend erweitert. Der Zweck der „Technik“, der darin liegt, daß ein möglichst großer Teil der Berufsarbeiterschaft zu seinem eingetragenen Wissen und zum Wissen unserer Industrien und Gewerbe seine fachliche Ausbildung und sein Wissen auf diesem Gebiete durch unser Blatt immer weiter vertiefen soll, kann aber nur durch eine noch viel größere Verbreitung voll erreicht werden. Deshalb ist jetzt, zu Beginn eines neuen Quartals, die Werbearbeit erneut mit allem Eifer aufzunehmen. Die seit Jahresbeginn erschienenen Nummern sind noch erhältlich, so daß jeder neue Bezieger sich den ganzen Jahrgang sichern kann. Das Aprilheft kommt in ungefähr 8 Tagen zur Verbreitung, und diejenigen Faktellen, die zur Werbearbeit unentgeltliche Probenummern zugesandt haben wollen, mögen dies sofort dem Hauptvorstand mitteilen.

Zwölfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die am 22. und 23. März abgehaltene Tagung des Bundesausschusses nahm eingangs eine Erklärung des Vorsitzenden Leiwart entgegen, nach der er das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuß gemeinsam zu tragen haben, sei groß, da unter dem Druck der Kriegsfolgen die Arbeiterjchaft am schwersten leidet. Die größte Sorge, die uns am Herzen liegt, ist die Not der Arbeitslosen. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille erforderlich.

Zu dem Geschäfts- und Kassenbericht für 1920 berichtete der Kassierer, Genosse Kube, über die im Auftrage einer früheren Ausschußsitzung unternommenen Bemühungen zur Erwerbung eines eigenen Hauses. Es wurde zu diesem Zweck vorgeschlagen, daß sämtliche Gewerkschaften für jedes ihrer Mitglieder 50 M an die Bundeskasse abführen. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag gegen 3 Stimmen angenommen.

Demnächst sei ein Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit zu erwarten. In einer im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Sitzung sei hierbei vom Reichsarbeitsminister die Ansicht darüber entwickelt worden, wie die Produktivität

der Arbeit gehoben werden könnte. Dabei sei ebenfalls davon die Rede gewesen, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen stets als Arbeitszeit mitzurechnen sei.

Die kommunizistische Streikbewegung in Mitteldeutschland veranlaßt eine Entschließung, die wir an einer andern Stelle veröffentlicht haben.

Eine längere Resolution nimmt Stellung zu den organisatorischen Beziehungen zum Afa-Bund und zum Deutschen Beamtenbund. Neben dem Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, die die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren, sei besonders erwähnt die Zustimmung zu dem Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam).

Die Frage der Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge könne nach Ansicht des Berichterstatters nur in der Verkürzung der Arbeitszeit ihre Lösung finden. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen.

Der Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien wird in einer Resolution begrüßt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Mehrheitswille der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Oberschlesien ungeteilt bei Deutschland verbleibt.

Die Lösung des Beschlußverfahrens des Genfer Verbandes vom Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Kaffeehausangestellten wird zur Kenntnis genommen und erklärt, daß als freigewerkschaftliche Organisation nur der Zentralverband in Frage komme.

Ein Gesuch der Verwaltung des Leipziger Volkshauses um Anwendung von Darlehen zum Wiederaufbau wird an die Verbände zur Beteiligung überwiesen.

Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesvorstand stellen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstands.

Telegraphadresse: Bäckerverband Hamburg.

Quittung.

Vom 1. bis 9. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für März: Wittenberg 117 M., Coburg 64,40, Dessau 554,60, Gera 333,30, Göttingen 297,40, Frankfurt a. d. O. 281,10, Gera 1247,90, Jöhne 254, Wittenberg 345, Cuedlinburg 26,20, Schweinfurt 128, Sonneberg 208,80, Sonne 127,10, Saxe-Weimar 181,90, Plauen i. R. 1553,10, München 15 302,10, Königsberg 1711,50, Bayreuth 1701,10, Weimburg 253,90, Heilbronn 306,50, Kolberg 351,10, Hof 717,50, Landshut 2673,70, Langensalza 3325,30, Weimergrode 2151,80, Sonne 204,80, Harburg 728, Hamburg v. d. Höhe 239,50, Hamburg 43 654,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. H. Grabow 341,50 M., F. H. Ritzmann 6, M. L. Hochenburg 13, R. H. Dornan 4.

Für Abrechnungen und Annoncen: G. E. G. Hamburg 1629 M., Kiel 6, Freiburg 11.

Für Protokolle vom Verbandstage: Wittenberg 4 M.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Frankfurt a. d. O. 8 M.

Für Jahrbücher: Gera 1 M.

Für Technik und Wirtschaftswesen: A. Sch. Dülach — 70 M., R. H. Wittenberg 10,20, E. D. Dresden 5,10, F. Sch. Chemnitz 27, E. D. Waldheim 5, R. H. Wittenberg 13,50, G. H. Waldheim 7,50, R. H. Wittenberg 30, J. Weidlich 5, E. G. Gera 4,50, Wittenberg 19,55, Dessau 53, Gera 43,95, Frankfurt a. d. O. 25,50, Gera 51,30, Göttingen 20,55, Jöhne 8,10, Wittenberg 49,95, Schweinfurt 29,25, Sonne 5,40, Saxe-Weimar 4,50, J. H. Ritzmann 5,10, Plauen 78,30, München 65, Bayreuth 29,70, Heilbronn 40,50, Kolberg 27, Harburg 20, Landshut 4,05, Land 5,40, Gera 22,50, Langensalza 12,15, Weimergrode 25,50, E. D. Waldheim 14,50, G. Gera 27.

Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Im Gemeinderat des Verbandes wurde besprochen, die Mitgliedschaft für den Bezirk Stuttgart des

Bezirkskonferenz

am Sonntag, den 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Erlanger Straße 19, an.

Tagesordnung:

1. Aufnahme und Organisation.
2. Sonstige oder freibewilligte Angelegenheiten.
3. Durchsetzung des Beschlusses.
4. Beschlüsse.

Für die Delegation kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage. Die Delegierten werden ersucht, ihre Abreise so einzurichten, daß sie frühzeitig am Sonntagmorgen in Stuttgart sind.

Soweit die Delegierten Logis benötigen, wenden sich dieselben an das Verbandsbüro, Holzstr. 16, 1. Et.

Josef Kollmar, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

- Berlin. Albert Häußler, Konditor, 57 Jahre alt, gestorben am 28. März.
- Reinhold Wilde, Bäcker, 48 Jahre alt, gestorben am 3. April.
- Anna Kleinert, 41 Jahre alt, gestorben am 3. April.
- Chemnitz. Emil Frenzel, Bäcker, 42 Jahre alt, gestorben am 24. März.
- Willy Reichl, Bäcker, 38 Jahre alt, gestorben am 25. März.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Für das Bäckergewerbe zu Bad Nauheim wurde der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gießen vom 15. März, der den Lohn um 50 M. erhöht, angenommen, so daß die Löhne jetzt durchschnittlich 220 M. betragen.

Schiedsspruch in Gera. Da die Forderung jedes Entgegenkommen zu den Lohnforderungen ablehnte, weil ihnen die Spanne zwischen Mehl- und Brotpreis zu gering war, mußte der Schlichtungsausschuss angesetzt werden, der sich am 16. Februar und 17. März mit den Forderungen zu beschäftigen hatte. Nach dem Schiedsspruch erhalten vom 1. April an verheiratete Gesellen 250 M., ledige Gesellen über 20 Jahre 200 M. und unter 20 Jahre 165 M. Wo Kost und Wohnung gewährt wird, kann der Betrag von 75 M. angerechnet werden. Die Entschädigung für die Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahre 60 M., im zweiten 70 M. und im dritten 80 M. pro Woche. Für Kost und Wohnung können 50 M. davon in Abzug gebracht werden.

Durch Schiedsspruch in Gomburg v. d. S. wurde der Wochenlohn um 60 M. pro Woche erhöht. Außerdem wurde die Forderung zum Neuaufschluß eines Lagers verpflichtet.

Der Konsumverein der Grube „Seinitz“ in Saarbrücken hat den Tarif mit dem Verbande südwestdeutscher Konsumvereine anerkannt. Der Lohn wurde mit rückwirkender Kraft vom 1. Dezember an auf 456 M. pro Woche erhöht.

Konditoren.

Mit der Konditorenzwangsinnung in Bonn wurde bereits am 16. Oktober ein neuer Tarif vereinbart, der zwar durchgeführt, aber von der Innung nicht unterschrieben wurde. In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss am 7. März gab der Vorsitzende der Innung die Erklärung ab, daß der Tarif vom 16. Oktober an voll anerkannt, die Unterschrift jedoch verweigert werde. Die Rechtskraft des Tarifes ist nun durch diese Erklärung für alle Kollegen außer Zweifel. Wie uns berichtet wird, erfolgt die Bezahlung nach dem Tarif tatsächlich seit Oktober. Zusammen mit den Zulagezulagen beträgt der Durchschnittslohn 280 M.

Korrespondenzen.

Gera. Im ersten Vierteljahr kann die Organisation dank der fleißigen Mitarbeit aller Mitglieder wiederum auf schöne Erfolge setzen. Nach langen Unterhandlungen mit der Widerinnung, die allerdings zu keinem Ergebnis führten und erst durch den Schlichtungsausschuss entschieden werden mußten, ist nunmehr die tarifliche Lohnregelung zum Abschluß gekommen. Es wurde zur Verschmelzungfrage Stellung genommen, und in der gemeinsamen Verhandlung mit den Verbänden der Bäcker und Fleischer der Gründung eines Industrieverbandes gegenseitig. Die mühevollen Kleinarbeiten bei der Gewinnung neuer Mitglieder und der Beitragsfestsetzung hat reichlich Früchte getragen. Die Jahressitzung steht an Stelle im Bezirk beinahe des durchschnittlichen Beitragsanstieges. Unter den Mitgliedern hat sich die Erkenntnis gebildet, daß jedes auf seinen Vertrauensposten gestellte Mitglied gewissenhaft sein Amt zu verwaltan hat. Der sachliche Meinungsstreit wird nur weitere Bewegung fördern, Unklarheiten werden ausgeräumt, und mancher wird zu anderer Überzeugung kommen, wenn er weiß, daß die Welt doch etwas anders aussieht. Die große Zuversicht unter den Mitgliedern gibt Gewähr, daß die erzwungene Nachposition noch weiter gesichert werden kann.

Bäcker.

Eisenberg i. S.-A. Die Bäckereier machen sich die Sache sehr leicht, um ihre Gewinnmargen zu erhöhen. In der Tagespresse wird folgendes originale Interat erlassen: „Denn die immer noch erhaltende Zwangsposition unserer Gewerbes sind wir gezwungen, die Ladegelder von heute ab auf Sachen und Brot um 20 Pfennig zu erhöhen; größere Mehlmengen, Äpfel und andere Gebäckarten entsprechend höher.“ Die beherrschende Erhöhung des Ladegeldes macht für manche Bäckereier ein ganz artiges Summchen Mehreinnahme aus, ohne daß er auch nur einen Pfennig mehr an Ausgaben hat. Bei der Entlohnung der Gesellen und Lehrlinge lassen dieselben Herren unsere Forderungen die größten Widerstände entgegen. In diesem Schreiben gehen sie noch weiter und wollen den mit letztem Verband abgeschlossenen Tarif rückgängig machen und unter das alte Gera werfen. Sie wollen Herr um Hilfe bitten. Das Bäckergewerbe wird in sehr vielen

Betrieben übertreten, der Achtstundentag nicht eingehalten und sogar an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Natürlich wollen sie auch weiterhin das unbeschränkte Ausübungrecht für die Lehrlinge allein in Erbpacht behalten. Selbstverständlich wird gegen die Gesetzesverächter von uns vorgegangen; jedoch bei den lächerlich niedrigen Strafen pfeifen die Meister vom Backtrog auf das Gesetz. Leider wollen immer noch nicht alle Gesellen und Lehrlinge einsehen, daß wir uns nur durch unsern Zusammenhalt gegen die Durchbrechung der Arbeitsschutzbestimmungen schützen können. Und solange die Kollegen nicht von dieser Erkenntnis durchdrungen sind, werden wir die Geschädigten sein.

Konditoren.

Wiesbaden. Am 30. März nahm die Sektion der Konditoren zu der Reichskonferenz in Cassel Stellung. Die Sektion begrüßte den Delegiertentag auf das herzlichste und erhofft von ihm Besserung unserer herrschenden Notlage auf dem Arbeitsmarkte. Als Kandidat nach Cassel war Kollege Schulz aufgestellt. Da er infolge Bezirkswahl in der Minderheit blieb, wurde beschlossen, ihn als Sonderdelegierten zu entsenden. Es herrschte Einverständnis, über folgende Punkte eine Stellungnahme, bezw. einen Beschluß der Konferenz herbeizuführen: 1. Schaffung eines Reichsrahmentarifes mit prozentualen Ortszuschlag, ähnlich dem Reichsflüchtigkeitsrahmentarif; 2. Unrechthaltung des Back- und Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen und strenge Kontrolle hierüber; 3. Abschaffung des Kost- und Logisweizens bei den Prinzipalen; 4. Abschaffung der Damen- und Kellnerbedienung in Konditorien und Cafés und Ersatz derselben durch Konditoren; 5. Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit durch bessere Belieferung der Betriebe mit Rohstoffen und einer danach zahlenmäßig geregelten Beschäftigung von Gehilfen.

Spätestens am 16. April ist der 16. Wochenbeitrag für 1921 (17. bis 23. April) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Samstag, 17. April: Offen a. d. R. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Farnstraße. Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 12. Hannover. (Lehrlinge.) 4 Uhr bei Ullrich, Schillerstr. 4. Erford. i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Giller, Weidenstraße. Jüngststadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gieselerstr. 6. Mainz. (Lehrlinge.) 2 Uhr, „Fingeländer Stierhalle“, Emmerikergasse. Wanne. „Zur guten Quelle“, Königstraße.

- Montag, 18. April: Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr in Süds. Restaurant, Katharinenstraße. Darmstadt. (Allgemeine.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. Frankfurt. (Fabrikbranche.) 6 Uhr im Arbeiterheim.

- Dienstag, 19. April: Benth. i. Oberchl. Bei Scherbin, Larnowitzer Straße 16. Chemnitz. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Prälaten“, Sauerstr. 21. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 6 Uhr, Scharaden 7. Hirschberg i. Schl. 6 Uhr bei Anna, Parkbrunnenstraße. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierheim“, Moritzstr. 17. Rating. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadthausstraße. Weihen i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. Wiesbaden. (Konditoren.) Im „Friedrichshaus“, Mühlberg, Pantgasse. Wittenberg. 7 Uhr im „Deutschen Haus“. Zittau. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Freudenorfer Straße.

- Mittwoch, 20. April: Weisfeld. 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Wittenberg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 43. Rottweil i. Oberchl. Im Gewerkschaftshaus, Beatestr. 49. Landau i. Schl. Im Restaurant „Germania“, Greiffenburger Straße. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Jäger Straße 33. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wilsberg. Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße.

- Donnerstag, 21. April: Elm a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Erntingstraße. Emden. 7 Uhr im „Friedrichshaus“, Am neuen Markt. Hannover. (Lehrlinge.) 7 Uhr bei Schäfer, Schötenstraße. Wittenberg. 6 Uhr im Spezialkaufhaus Pokertisch, Kronprinzstraße. Wittenberg. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Mann“, Jägerstr. 4. Oberhausen i. Schl. 6 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Reinaldstraße. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46. Stettin. (Konditoren.) Bei Wegrom, Karlsruhstr. 11. Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 20. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Sängler Adler“, Schmale Straße 13.

- Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

- Samstag, 23. April: Barmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1. Barmen. 8 Uhr bei Zuppe, Weydenstraße (hintern Rathaus).

- Sonntag, 24. April: Wiesbaden. (Lehrlinge.) Im Gewerkschaftshaus, Wilsbergstr. 9, 1. Et.

Anzeigen

Zunungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Die ordentliche Ausschuss-Sitzung findet am Donnerstag, 21. April, nachm. 5 Uhr, im Zunungshaus, Berlin, Kraussstr. 35, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht der Revisoren über die Abnahme der Jahresrechnungen. 3. Satzungsänderungen. 4. Zahlungsbekundigung des Geschäftsführers. 5. Beschlüsse.

Hierzu ladet die Herren Ausschussmitglieder mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebenst ein. Der Vorstand, W. Hahn, Vorsitzender.

Rechnung!
Es haben folgende Mitglieder:
Am 28. März der Konditor
Albert Häußler,
57 Jahre alt; am 3. April der
Bäcker
Reinhold Wilde,
43 Jahre alt; am gleichen Tage
Anna Kleinert,
41 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!
Verwaltung Berlin.

Unter Neben Mitarbeitern und
Geschäftscollegen Carl Geiger
und Carl Döbele zu ihrem
25-jährigen Geschäftsjubiläum
die herzlichen Glückwünsche.
Da sie bereits ebensolange auch
Mitglied unserer Organisation sind,
hoffen wir, sie auch weiterhin in
teuerer Gesandtheit als Mitkämpfer
in unsere Reihen zu ziehen.
Bäckereiverband des Spars- und
Konsumvereins Stuttgart.
Ortsverwaltung Stuttgart.